

# Stadt Nienburg/Weser

## Bebauungsplan Nr. 38

- Ortsteil Holtorf -

### „Bollmannstraße“

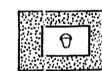
Maßstab 1:1000

Umgebung des Bebauungsplanes M=1:25 000

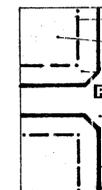


#### Planzeichenerklärung:

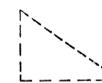
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
  
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,6 Geschossflächenzahl
- o Offene Bauweise



Öffentliche Grünfläche -  
Kinderspielplatz



- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Begrenzung der Verkehrsfläche



Sichtdreieck, von jeglicher Sichtbehinderung in mehr als 0,80 m Höhe über den Fahrbahnoberkanten jederzeit freizuhalten.



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

#### Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

##### Vervielfältigungsvermerke

Kartegrundlage : Flurkartenwerk  
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt der Stadt Nienburg  
 erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 8.3.1977. Az.: AIII.1/77.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8.1.1978).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
 Nienburg, den 21.2.1979.  
 In Vertretung  
 (L.S.)

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 22.9.1972 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 15.8.1973 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.  
 Nienburg/Weser, den 16.8.1973.

(L.S.)  
 Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtbauamt Nienburg/Weser Nienburg/Weser, den 25.8.1978.

Mollen  
 Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 26.9.1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 13.10.1978 ortsüblich durch „Die Harke“ bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 23.10.1978 bis 24.11.1978 öffentlich ausgelegt.  
 Nienburg/Weser, den 27.11.1978.

(L.S.)  
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 19.12.1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
 Nienburg/Weser, den 20.12.1978.

(L.S.)  
 Bürgermeister  
 Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 19.12.1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.3-21102.2-38-56/16/77 vom heutigen Tage genehmigt.  
 Hannover, den 20.4.1979.

Bezirksregierung Hannover  
 Im Auftrage

(L.S.) gezeichnet: Harm

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 6.8.1979 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
 Nienburg/Weser, den 7.6.1979.

(L.S.)  
 Stadtdirektor

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen